

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 21.11.2016

Doppelstrukturen bei der Planung, Verunsicherung bei den Mitarbeitern, Sorgen um Autobahnprojekte - Unter welchen Bedingungen stimmt die Landesregierung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen zu?

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 wird die Überführung der Bundesautobahnen und gegebenenfalls auch der übrigen Bundesfernstraßen in eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft diskutiert und vorbereitet. Diesem Beschluss liegt die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems mit den Teilen „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ und „Maßnahmen für die Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bundesstaat“ zugrunde.

Im ersten Teil landet Niedersachsen mit einem Nettoplus von 400 Millionen Euro pro Jahr ab 2020 auf Platz 16 von 16 Bundesländern. Ministerpräsident Weil zeigte sich hierüber zufrieden. Im zweiten Teil wurde beschlossen, dass die Bundesauftragsverwaltung reformiert wird und dass Planung, Unterhaltung, Bau und Verwaltung von Bundesautobahnen in eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft überführt werden sollen. Niedersachsen gab hierzu eine Protokollerklärung über seine Haltung und Befürchtungen ab.

Im Rahmen der 109. Plenarsitzung (27. Oktober 2016), TOP 16 c „Dringliche Anfragen“, führte Minister Lies hierzu Folgendes aus: „Die Landesregierung wird in den vereinbarten Verhandlungen zur Ausgestaltung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr darauf hinwirken, dass die Landesinteressen gewahrt bleiben. Dazu ... zählt auch die Entschließung des Niedersächsischen Landtages im Sinne der Drucksache 17/4691, die in diese Verhandlungen einzubringen ist.“ Und weiter: „Die Landesregierung wird zur Ausgestaltung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr darauf hinwirken, dass die Landesinteressen gewahrt werden und die Auftragsverwaltung für Niedersachsen weitestgehend erhalten bleibt. Am Ende wird dann zu entscheiden sein, ob ein Beschluss mit überwiegenden Vorteilen für Niedersachsen verbunden sein wird“ (Plenarprotokoll Seite 11055).

In einer Presseinformation des MW vom 17. November 2016 konkretisierte Minister Lies seine Vorbehalte gegenüber einer Infrastrukturgesellschaft wie folgt: „Genauso wenig brauchen wir eine zentrale Infrastrukturgesellschaft des Bundes. Wir Niedersachsen würden in bewährter Zusammenarbeit mit den Bundebehörden weiter sehr gut zurechtkommen und auch alle künftigen Großprojekte als Auftragsverwaltung gut bewältigen können.“ Und weiter: „Ich kann nur davor warnen, durch eine groß angelegte Umstrukturierung, wie sie mit der Infrastrukturgesellschaft ansteht, unnötige Reibungsverluste zu erzeugen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche rechtlich oder auch politisch bindende Wirkung hat ein Beschluss des Landtages für die Landesregierung und ihr Abstimmungsverhalten in länderübergreifenden Gremien und speziell dem Bundesrat?
2. Unter welchen Bedingungen ist die Landesregierung bereit, trotz des abweichenden Beschlusses des Landtages einer „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“, die eine Grundgesetzänderung erfordern würde, im Bundesrat zustimmen?

3. Würde die Landesregierung ein Scheitern des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zur Wahrung der Landesinteressen bezüglich der Auftragsverwaltung bei den Bundesfernstraßen in Kauf nehmen?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer